Verhaltenskodex
Für die kommunalen Jugendarbeit der Stadt Würzburg

Haltung gegenüber dem Kind (Respekt und Wertschätzung)

- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Abwertendes, bloßstellendes, diskriminierendes, erniedrigendes, gewalttätiges, sexualisierendes und sexistisches Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird nicht toleriert und von Mitarbeiter*innen thematisiert.
- Mädchen und Jungen werden von Mitarbeiter*innen mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind in Ordnung (zum Beispiel Max für Maximilian).
- Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.
- Werden die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen durch andere verletzt, greifen Mitarbeiter*innen zum Schutze der Betroffenen ein.
- Über- und Unterordnungsverhältnisse und die damit verbundenen Rollen sind für alle klar und transparent. Klarheit bei der Aufgabenverteilung und Entscheidungsbefugnis der Einzelnen werden berücksichtigt.
- Niemand wird durch Mitarbeiter*innen bevorzugt.
- Strafmaßnahmen sind grundsätzlich zu hinterfragen. Willkür und Kollektivstrafen sind nicht gestattet. Konsequenzen sollen inhaltlich und zeitlich im Zusammenhang zur Grenzüberschreitung stehen und in Absprache mit der Leitung erfolgen.
- Betreuungspersonen sollen sich nicht vorab auf ein Versprechen einlassen, etwas von dem Kind Anvertrauten oder Geheimnisse nicht weiter zu erzählen.

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Das Prinzip der offenen Türe oder Sechs-Augen-Prinzip ist, soweit möglich und praktikabel, anzuwenden.
- Alle gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

  Es findet kein Körperkontakt zwischen zu betreuenden Kindern- und Jugendlichen und Teammitgliedern statt, außer in besonderen Ausnahmesituationen, die im Nachgang reflektiert werden. Ein Handschlag zur Begrüßung ist ausreichend.
- Jeder achtet auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen (z.B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr, usw.) übergangen.
- In Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Wenn dies aufgrund bestimmter Maßnahmen (z.B. Hilfe beim Gang zur Toilette, Versorgung eines erkrankten Kindes...) nicht vermeidbar ist, bleibt eine weitere Betreuungsperson nach Möglichkeit in Hör- und Rufweite oder die Betreuungssituation wird mit den Betroffenen und den Erziehungsberechtigten abgesprochen und transparent gemacht. Dies gilt auch, wenn von dem Kind oder Jugendlichen bewusst das Einzelgespräch gesucht wird. Eine gleichgeschlechtliche Betreuung/Begleitung soll nach Möglichkeit gewährleistet sein.
- Unternehmungen und Kontakte mit einzelnen Kindern/Jugendlichen außerhalb der verbandlichen Jugendaktion müssen besprochen und genehmigt werden. Private Kontakte sind transparent zu machen.

Kleidung und Vorbildfunktion der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen

- Alle Mitarbeiter:innen tragen eine ihrer verbandlichen Tätigkeit angemessene Kleidung. Es ist ebenso darauf zu achten, dass die Nachtkleidung (bei Freizeitangeboten mit Übernachtung) angemessen ist.
- Alle Mitarbeiter*innen haben eine Vorbildfunktion. Dies gilt auch für Alkohol- und Tabakkonsum. Grundsätzlich ist während der Dienstzeiten ein absolutes Alkoholverbot anzuwenden.
- Professionelles Handeln bedeutet das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. In Badezimmern und in Badebekleidung ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis beider Elternteile ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Es ist nicht gestattet mit privaten Smartphones etc. Schutzbefohlene zu fotografieren, hier ist nur das dienstliche Smartphone zu verwenden.

  Eltern sind darauf hinzuweisen, die Persönlichkeitsrechte anderer Kinder zu wahren und keine Aufnahmen bei Veranstaltungen von Kindern und Eltern zu machen und zu veröffentlichen.

Geschenke und Vergünstigungen

- Private Geschenke von Mitarbeiter*innen an Kinder, Jugendliche und Eltern sind untersagt. Geschenke mit pädagogischer Begründung (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) können sinnvoll sein und sind deshalb bei gegebenen Anlässen in diesem Zusammenhang möglich.
- Geschenke von Kindern/Jugendlichen mit einem finanziellen Wert werden nur für das gesamte Team angenommen.

Beschwerdemanagement (alltagsintegrierte Rückmelde- und Beschwerderunden)

- Teilnehmenden Kindern und Jugendlichen wird jederzeit die Telefonnummer und Emailadressen des Sachgebietsleiters Kommunale Jugendarbeit weitergeleitet, um sich übergeordnet beschweren zu können (0931/373356, kilian.schick@stadt.wuerzburg.de)

Umgang mit einer Abweichung / Übertretung des Verhaltenskodex

- Wird von einer Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit der Sachgebietsleitung Kommunale Jugendarbeit vorher abzusprechen.
- Wenn eine Übertretung von Kindern, Jugendlichen und/oder Mitarbeiter:innen wahrgenommen wird, ist dies ebenfalls mit der Sachgebietsleitung abzusprechen.
- Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiter:innen oder Eltern ist schnellstmöglich die Leitung hinzuzuziehen.

- Das Vorgehen bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ist bekannt und wird entsprechend umgesetzt.

- Über die Inhalte des Schutzkonzeptes/Kooperationsvereinbarungen bin ich informiert. Ich bestätige, dass ich den Verhaltenskodex erhalten und gelesen habe. Ich bin zu dessen Einhaltung verpflichtet und es ist keine unverbindliche Absichtserklärung.

_____

Datum Name, Vorname und Unterschrift des Betreuenden